

Andreas  
Siemens

## Maßstäbe des Christlichen

Eine neutestamentliche Besinnung<sup>1</sup>

Diesen Vortrag halte ich nicht als ausgewiesener Neutestamentler, sondern als Pastor. Übertragen worden ist er mir nach zwei Absagen von Fachexegeten, die ich vorgeschlagen hatte. Zugesagt habe ich ihn, weil ich der Meinung bin, dass jeder Prediger des Evangeliums in der Lage sein müsste, Rechenschaft abzulegen von dem, was die ganz gewöhnliche Aufgabe eines jeden christlichen Verkündigers ist: den Anspruch Jesu Christi an uns zu bezeugen.

Wenn man das so ausdrückt, ist man aber schon mitten im Streit: Kann es in der Gegenwart einen Anspruch Jesu Christi an uns geben, der verbindlich ist? Oder müssen wir nicht davon ausgehen, dass es einmal Auffassungen gab, die davon ausgingen, man könne einen verbindlichen christlichen Anspruch an uns formulieren? Demgegenüber könnten wir uns heute nur so verhalten, dass wir uns historisch deutlich machten, weshalb Menschen zu bestimmten Zeiten meinten, Verbindliches aus der Verkündigung Jesu und aus der darauf beruhenden Verkündigung der ersten Zeugen herauszulesen. Das Zeugnis der Kirche heute ist kaum auf einen einheitlichen Nenner zu bringen; für jede Aussage, die aus dem Neuen Testament als Maßstab des Christlichen gewonnen werden kann, lässt sich ohne große Anstrengung eine gegenteilige Aussage anführen. Dabei mag die Plausibilität unterschiedlich groß sein. Bestreiten lässt sich mit guten Gründen wohl nicht, dass jede verbindliche Aussage auf der Grundlage der neutestamentlichen Botschaft durch gegenteilige Anschauungen, die in der Kirche vertreten werden, widerlegt oder doch bestritten werden kann.

Wie kann es dazu überhaupt kommen? Wenn ich richtig sehe, streiten in der Kirche zwei Weisen miteinander, zu verbindlichen Ableitungen aus dem

---

<sup>1</sup> Referat am 26. Januar 2009 auf der Theologischen Tagung des Martin-Luther-Bundes in Seevetal.

Christusgeschehen zu kommen. Die eine Weise hält sich in vielen Fällen an den offenkundigen Wortlaut neutestamentlicher Anweisungen und Gebote. Da findet man ja durchaus klare Formulierungen für Verhalten, das einem Christen zukommt, wenn er sich denn an das Zeugnis von Jesus Christus gebunden weiß. Es fällt nicht schwer, das Zeugnis zu etwa homosexuellem Verhalten aus dem Neuen Testament zu erheben. Wenn aber jemand daraus nun folgern wollte, dieses Zeugnis sei auch heute verbindlich für einen Christen, dann begegnet ihm sofort der Einwand, man könne nicht derart gesetzlich mit Ansichten umgehen, die ihre Zeitbedingtheit ganz offenkundig zu erkennen geben. Statt vieler Beispiele will ich dafür nur einen unverdächtigen Zeugen nennen. Vor 31 Jahren hat Ulrich Wilckens in seinem Römerbriefkommentar ausführlich nachgezeichnet, was der Apostel Paulus zur Homosexualität geäußert hat. Mit einer einzigen Fußnote entzieht er sich dann aller Diskussion über eine etwaige Verbindlichkeit solcher Überlegungen. Man kann da Folgendes nachlesen: „Die Erkenntnisse über die Entstehungsbedingungen der Homosexualität in ihren sehr verschiedenen Arten schließen es jedenfalls aus, die Aussagen des Paulus heute noch in dem Sinne zu übernehmen, dass Homosexualität ein sittlich verwerfbares Vergehen sei.“<sup>2</sup> Als ich das damals las, empfand ich gleich, dass wir in dieser Frage in der Kirche nur noch Rückzugsgefechte führen würden, auch wenn man damals wegen praktizierter Homosexualität noch aus dem Pfarramt der hannoverschen Landeskirche entfernt wurde. Inzwischen ist es fast so weit, dass man sich in den evangelischen Kirchen der sog. westlichen Hemisphäre unmöglich macht, wenn man noch für diskussionswürdig hält, was Paulus zur Frage der homosexuellen Praxis geäußert hat. Man muss sogar befürchten, aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen zu werden, wenn man Paulus' Darlegungen in irgendeinem Sinne noch für verbindlich hält, auch wenn die evangelischen Kirchen im Übrigen Exkommunikationen für fragwürdige Vorgehensweisen halten.

Erlauben Sie mir noch ein anderes Beispiel für die Rückzugsgefechte, die wir in ethischen Fragen von fundamentaler Bedeutung zu führen uns angewöhnt haben. Dieses Beispiel macht zugleich deutlich, wie selektiv wir mit Überlegungen umgehen, die von Leuten stammen, die wir ansonsten für Heilige des 20. Jahrhunderts halten. Es ist fast schon ein Konsens in der evangelischen Ethik, mindestens in der evangelisch-ethischen Praxis, dass Abtreibungen erlaubt, wenn nicht gar geboten sind, sofern für die betroffenen

---

2 U. Wilckens, Der Brief an die Römer (Röm 1–5), EKK VI,1, 1978, S. 110f, Fußnote 205.

Mütter eine Notlage vorliegt. Liest man sich in solchem Zusammenhang einmal durch, was Dietrich Bonhoeffer in seiner Ethik zur Frage der Zulässigkeit von Abtreibungen geschrieben hat,<sup>3</sup> wird deutlich, wie wenig wir mit ihm in der Beurteilung dieser Frage übereinstimmen. Von Bonhoeffer ist denn auch nie die Rede, wenn das Problem der Abtreibung heute in evangelischen Zusammenhängen erörtert wird.

Daher gehört keine großartige Prophetengabe dazu vorauszusagen, dass wir auch in der Frage der aktiven Sterbehilfe und der aktiven Beendigung des menschlichen Lebens im Grunde nur noch Rückzugsgefechte führen, auch wenn der Konsens im Augenblick noch groß zu sein scheint, dass es gelte, einem Dammbruch zu wehren. Was will man auch groß sagen, wenn das wesentliche Argument in allen Fällen die gebotene Liebe zu den leidenden Mitmenschen ist, die nicht vorenthalten werden darf? Schon werden Stimmen in der Tageszeitung laut, dass unser Umgang mit Tieren humaner sei als der mit den Menschen, weil das Gebot des Tierschutzes fordere, was bei Menschen nach unserer Rechtsordnung bedauerlicherweise verboten sei: die sanfte Tötung bei unheilbarer Krankheit, um unnötiges Leiden der gequälten Kreatur zu vermeiden.

Das ist denn auch die andere und allem Anschein nach kräftigere Weise zu argumentieren: Maßstab des Christlichen, auch der Christlichkeit ethischer Anweisungen des Neuen Testaments, ist die Beachtung des Gebotes der Liebe. Was dem Maßstab der Liebe, die ganz offensichtlich eine uns allen sofort plausible Größe ist, nicht entspricht, kann keinen Anspruch auf Verbindlichkeit erheben und muss als zu beachtende Forderung aufgehoben werden. Nicht was dem Wortlaut nach ethische Anweisung der christlichen Botschaft ist, kann uns zu Gehorsam verbinden, sondern nur das, was der

---

3 D. Bonhoeffer, Ethik, zusammengestellt und herausgegeben von E. Bethge, München 1966, S. 187: „Die Tötung der Frucht im Mutterleib ist Verletzung des dem werdenden Leben von Gott verliehenen Lebensrechtes. Die Erörterung der Frage, ob es sich hier schon um einen Menschen handele oder nicht, verwirrt nur die einfache Tatsache, dass Gott hier jedenfalls einen Menschen schaffen wollte und dass diesem werdenden Menschen vorsätzlich das Leben genommen wurde. Das aber ist nichts anderes als Mord. Das die Motive, die zu einer derartigen Tat führen, sehr verschieden sind, ja dass dort, wo es sich um eine Tat der Verzweiflung in höchster menschlicher oder wirtschaftlicher Verlassenheit und Not handelt, die Schuld oft mehr auf die Gemeinschaft als auf den Einzelnen fällt, dass schließlich gerade in diesem Punkt Geld sehr viel Leichtfertigkeit zu vertuschen vermag, während gerade bei dem Armen auch die schwer abgerungene Tat leichter ans Licht kommt, berührt unzweifelhaft das persönliche und seelsorgerliche Verhalten gegenüber dem Betroffenen ganz entscheidend, es vermag aber an dem Tatbestand des Mordes nichts zu ändern.“

Liebe zum Nächsten entspricht. Lässt sich zeigen, dass eine bis dato als christlich angesehene Verhaltensregel mit der Pflicht zur Liebe kollidiert, muss sie fallen.

Wir sind heute für diese Argumentation deshalb ganz offen, weil man sich dabei auf das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe im Neuen Testament zu berufen pflegt. Der Ausrichtung aller ethischen Anweisungen an dem Gebot der Liebe lässt sich kaum etwas entgegensetzen. Man würde sich der ausdrücklichen und zugleich plausibelsten Forderung, die es im Neuen Testament gibt, widersetzen, wenn man hier Bedenken erheben wollte. Dabei fällt nicht ins Gewicht, dass verschiedene Möglichkeiten gegeben sind, die Gottesliebe zur Nächstenliebe in ein Verhältnis zu setzen. Im Grunde wird die Gottes- mit der Nächstenliebe gleichgesetzt.

Demgegenüber möchte ich zu einer zweiten Ausfahrt des Denkens im Sinne der platonischen Philosophie einladen. Wenn allem Anschein nach alle Fragen schon gelöst sind, ergeht die Aufforderung, die Dinge noch einmal zu durchdenken und zu neuen oder besser begründeten oder besser erkannten Antworten zu kommen. So vorzugehen halte ich nicht für eine Spielerei, auch nicht für eine bloß äußerliche Nötigung, sondern ergibt sich aus der inneren Folgerichtigkeit der Sache. Wenn es denn so ist, dass uns die Botschaft des Neuen Testaments zu denken und zu glauben gibt, dann darf sie unser Nachdenken ein zweites Mal beanspruchen, weil alle ernsthaften Probleme niemals mit einem endgültigen und einfachen Federstrich zu lösen sind.

Kann man zu begründeten Maßstäben<sup>4</sup> dessen, was christlich sein soll, auf dem Boden des Neuen Testaments kommen? Oder gibt es nur die Zerlegung neutestamentlicher Texte in Einzelteile, bei denen man zu einzelnen Anweisungen kommen kann, die aber in ihrer Zufälligkeit doch wohl keinen Anspruch auf Verbindlichkeit erheben können? Ohne eine gewisse Naivität gegenüber kritisch ermittelten Ergebnissen geht es wohl nicht. Jeder, der sich einen Eindruck zu verschaffen versucht von dem, was das Neue Testament über christliche Einstellungen zu erkennen gibt, wird auf diese Naivität zurückgreifen müssen. Sonst wird er vor lauter Kritizität zu keiner Aussage mehr kommen können, sondern sich mit Hypothesen begnügen müssen, deren Spekulativität mit Händen zu greifen ist.

---

4 Die folgenden vier Maßstäbe erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion wurde kritisiert, dass einige Maßstäbe wie z. B. die Beichte oder das Abendmahl nicht erwähnt worden seien. Das ist richtig; aber der vorgegebene Zeitrahmen schloss eine formale Vollständigkeit aus.

1) Erlauben Sie mir daher, Ihnen einen Zug der neutestamentlichen Predigt vor Augen zu führen, der in allen, wenn man denn so will, unterschiedlichen Schichten vorkommt. Jesus wird verstanden als der Herr, der in den Dienst ruft, in den Gehorsam des Glaubens. Lässt man sich rufen, so entsteht ein Dienstverhältnis, man bezeichnet sich selbst als Diener oder Knecht Jesu Christi. Damit ist aufgenommen, was Paulus in seiner Selbstvorstellung im 1. Kapitel des Römerbriefes formuliert hat. Erik Peterson hält die Übersetzung Luthers für nicht angemessen. Mit „Knecht“ sei eine kündbare Beziehung gegeben. Ein Knecht könne das Arbeitsverhältnis auflösen, ein „Sklave“ sei Eigentum seines Herrn und ganz und gar von dessen Willensbekundung und Weisung abhängig.<sup>5</sup> Der Einwand Petersons soll beachtet werden. Aber gleichwohl kann man weiterhin den Begriff des Knechtes gebrauchen. Denn die Eigenschaft eines Sklaven, vollkommen seinem Herrn zu gehören, ohne eigenen Willen, ohne alle Selbstbestimmung, muss zur Erläuterung des Begriffs Knecht stets herangezogen werden. Doch auch wenn man diesen Aspekt betont, unterscheidet sich das christliche Sklavendasein gegenüber Jesus Christus fundamental von allen sonstigen Sklavenverhältnissen, gegen die wir mit Recht allergisch sind. Denn die Sklaveneigenschaft eines Christen widerspricht nicht der Freiheit, in die Christus zugleich seine Jüngerschaft berufen hat. Man wird daher auch bei Luther nicht den von Peterson abgewehrten Gedanken finden können, als wäre der Christ in der Lage, sein Knechtsverhältnis zu kündigen.

Dass der Gedanke der Willkür aus dem Beziehungsverhältnis zwischen Herr und Knecht herauszuhalten ist, das mag auch durch die Wortwahl Herr, Kyrios, für den Übergeordneten, für Christus, hervorgehoben sein. Im Profangriechisch betont die Wendung Kyrios mehr die Bindung des Herrschers an bestimmte Regeln, während das ähnlich verwendbare Wort Despot stärker die Möglichkeit zur Willkür durch den Befehlsgeber hervorhebt. Christus ist kein Despot, der willkürliche Anordnungen trifft. Seine Befehlsgewalt ist dadurch begründet, dass er sich für seine Knechte eingesetzt hat – mit seinem Leben, wie es das ganze Zeugnis des Neuen Testaments betont.

Im Begriff des Kyrios, des Herrn, schwingt mit, dass der so Bezeichnete Verfügungen treffen kann, denen Folge zu leisten ist. Der Herr ordnet an, der Knecht führt aus; dieser ist an die erteilten Weisungen gebunden und kann sie nicht eigenmächtig aufheben oder umgehen. Der Herr trifft Anord-

---

<sup>5</sup> Vgl. E. Peterson, Der Brief an die Römer. Aus dem Nachlass herausgegeben von Barbara Nichtweiß unter Mitarbeit von Ferdinand Hahn, Ausgewählte Schriften, Band 6, Würzburg 1997, S. 6.

nungen über sein Eigentum, er bestimmt, was damit zu tun und wie es zu behandeln ist.

Der Knecht zeichnet sich dadurch aus, dass er gewissenhaft den Verfügungen seines Herrn Folge leistet. Er leistet sich keine Eigenmächtigkeiten, von denen er weiß, dass sie dem Willen seines Herrn widersprechen. Kommt er in die Verlegenheit oder in die Freiheit, in Abwesenheit seines Herrn eigenständig Entscheidungen treffen zu sollen, so fällt er sie nach dem mutmaßlichen Willen des Herrn, in Kenntnis der ihm im Allgemeinen durchaus bekannten Richtung seiner bisherigen Willensäußerungen.

In dieses Verhältnis kommt nun jeder, der Christ wird. Nicht nur für wenige Auserwählte oder besonders Berufene, für jeden Getauften soll dieses Verhältnis von Herr und Diener gelten. „Jeder Christ empfängt“, so umschreibt Ernst Käsemann den Sachverhalt, „mit der Berufung zum Heil zugleich diejenige zum Dienst“<sup>6</sup>. Man wird sich sicher darüber zu unterhalten haben, was daraus folgt, dass wir alle, die wir getauft sind, in dieses Dienstverhältnis hineingestellt sind. Aber vor allem Weiteren kommt es m. E. darauf an, dass wir dieses Verhältnis von Herrsein Jesu Christi und unserem Gehorsam anerkennen. Über das, was christlich und damit Maßstab für unsere Einstellung und unser Verhalten ist, kann man sich nur verständigen, wenn man diese grundlegende Beziehung zwischen unserem Herrn Jesus Christus und uns, seinen Dienern, gelten lässt.

Vielleicht empfinden wir diese wechselseitige Bezogenheit Christi auf die Christen und der Christen auf Christus als nicht so wesentlich. Doch beruhen die meisten Diskussionen über ethische Verbindlichkeiten im Glauben, so meine ich beobachten zu können, auf dieser Frage, ob wir bereit sind, von der Herrschaft Jesu Christi in unserem Leben auszugehen. Unklar wird, was unter uns gelten soll, immer in dem Maße, wie wir das Herrsein Christi über uns in Zweifel ziehen. Damit will ich keineswegs sagen, dass alle Fragen, die sich im Glauben für die Entscheidungen im Leben stellen, schon mit der Anerkennung der Herrschaft Christi gelöst seien. Wohl aber ist die Anerkennung Jesu Christi als unseres Herrn die unabdingbare Voraussetzung, um darüber in Verhandlungen eintreten zu können, wie wir im Horizont unseres Glaubens zu leben und zu handeln haben. Der erste Maßstab des Christlichen bereits nach dem Neuen Testament wäre also die Erkenntnis Jesu Christi als des Herrn, dem ich den Gehorsam des Glaubens leisten soll.

---

6 E. Käsemann, An die Römer, HNT 8 a, Tübingen <sup>3</sup>1974, S. 4.

Damit soll nicht einer grauen Uniformität des Christseins das Wort geredet werden. Davor haben wir im protestantischen Raum gern große Angst. Doch liegt m. E. da nicht die größte Gefahr für die christliche Existenz. Viel problematischer ist die Beliebigkeit, in die sich unser Zeugnis auflöst, wenn wir das Herrsein Jesu Christi nicht anerkennen und voraussetzen. Aber schon liegt der Einwand auf der Zunge, dass wir ein unverantwortbares Opfer bringen sollen, wenn wir vorgängig zur Legitimation der Autorität Jesu vor dem Forum einer allgemeinen Vernunft diese Autorität annehmen sollen. Wir vermuten autoritäre Gesetzlichkeit, wenn wir unbesehen hinnehmen sollen, was sich höchstens als Angebot als tragfähig erweisen kann, das ich möglichst kritisch und skeptisch zu prüfen habe.

Gegen diesen ersten Maßstab des Christlichen gibt es einen entscheidenden Einwand aus der Forschungsgeschichte zum Neuen Testament. In den mir zugänglichen Theologien des Neuen Testaments erscheint das Faktum des Herrseins Jesu nur als Marginalie. Sieht man z. B. Rudolf Bultmanns „Theologie des Neuen Testaments“ auf dieses Stichwort hin an, so erscheint es da nur ganz am Rande.<sup>7</sup> Ähnliches gilt für mehrere andere Theologien des Neuen Testaments, gerade auch für solche, die man mit mehr oder weniger Recht als konservativ bezeichnet.<sup>8</sup> Seit Wilhelm Bousset scheint es obsolet zu sein, das Herrsein Jesu Christi als ein durchgängiges Theologumenon der neutestamentlichen Botschaft zu verstehen. Für greifbar hält man den Kyrios-Titel erst und besonders bei Paulus, weshalb Werner Förster in seinem Artikel „Kyrios“ den Abschnitt „Jesus der Herr“ beginnt mit der Feststellung: „Zur Darstellung empfiehlt es sich, von Paulus auszugehen, da sein Kyrios-Gebrauch deutlich ist.“<sup>9</sup> Zwar wird dann im Weiteren bei Förster nicht so recht deutlich, welche Problematik man hinter dem Kyrios-Titel sieht, aber Wilhelm Bousset zeigt, worum es geht. Der Kyrios-Titel gilt als im Hellenismus beheimatet,<sup>10</sup> weshalb neben Paulus vor allem Lukas ihn

---

7 R. Bultmann, *Theologie des Neuen Testaments*, Tübingen <sup>6</sup>1968. Laut Ausweis des Registers wird der Kyrios-Titel in seiner ganzen Theologie des NT nur dreimal erwähnt. Bezeichnend ist, dass Bultmann mit Bezug auf Wilhelm Bousset festhält: „... hat die Urgemeinde, selbst wenn sie Jesus ihren Herrn genannt haben sollte, ihn nicht kultisch verehrt; der Kyrioskult ist erst auf hellenistischem Boden entstanden“ (S. 54).

8 So finden sich etwa in den beiden Bänden der *Biblischen Theologie des Neuen Testaments* von Peter Stuhlmacher (Band I, Göttingen 1992, und Band II, Göttingen 1999) laut Ausweis des Registers keinerlei Ausführungen zum Stichwort Kyrios oder Herr.

9 W. Förster, *Kyrios im NT*, ThWNT Band 4, Stuttgart 1938, (S. 1085–1094), S. 1087.

10 W. Bousset, *Kyrios Christos. Geschichte des Christusglaubens von den Anfängen des Christentums bis Irenäus*, Göttingen <sup>5</sup>1965 (ursprünglich 1913), S. 75f.

aufgegriffen habe, während die Evangelien, die mehr in Palästina ihren Ursprung und ihr Umfeld haben, diesen Titel nicht kennen.<sup>11</sup> Als Kronzeuge gilt das Markus-Evangelium, in dem der Kyrios-Titel nur in einer unechten Stelle vorkommt.<sup>12</sup> Für die ursprünglichste Botschaft, also die Verkündigung Jesu, gilt von da aus, dass sie den Kyrios-Titel noch nicht gekannt habe. Dass Jesus der Herr sei, ist daher Zuschreibung der Gemeinde, aber nicht Selbstverständnis Jesu.<sup>13</sup>

Daraus folgt, dass das Herrsein Jesu Christi dogmatische Überhöhung ist, oder weniger polemisch, dass sich in diesem Titel der Glaube der hellenistischen Gemeinde ausdrückt, die aus Gründen der Verständlichkeit in ihrem Umfeld die gängigen Ausdrucksformen aufgegriffen hat. So muss es nicht verwundern, wenn der Begriff des Herrseins Christi vor allem in den Dogmatiken erscheint. Karl Heim etwa hat einen ganzen Band seiner Glaubenslehre diesem Thema „Jesus der Herr“ und seiner Denkbareit gewidmet.<sup>14</sup> Wird nun dieser Begriff zur Grundlage des Redens von Maßstäben des Christlichen genommen, macht man sich dann nicht einer dogmatischen Überfremdung des neutestamentlichen Zeugnisses schuldig?

Grundsätzlich kann und muss man dies nicht ausschließen. Es kann immer sein, dass wir uns auf dem Boden eines schon bestehenden Verständnisses den Zugang zum angemessenen Verständnis von Texten verbauen. Setzt man das allerdings absolut, dann gibt es kein Verstehen von Texten in ihrem eigenen Sinn, weil wir dann schon immer in einem Selbstbestätigungsprozess befangen sind, der gar nicht erlaubt, auf das zu hören, was eine von uns unterschiedene Stimme zu sagen hat. Verstehen ist doch wohl nur dann möglich, wenn wir möglichst unbefangen eine Stimme vernehmen und sie zu uns reden lassen.

---

11 Das wird von Bousset für Matthäus und Johannes auf S. 79 f gezeigt.

12 Vgl. Bousset, *Kyrios Christos* (wie Anm. 10), S. 78 f.

13 Dass Bousset hier nicht rein historisch-kritisch urteilt, sondern auf dem Boden der Schleiermacherschen Religionspsychologie, zeigen die Überlegungen zur Herkunft des Kyrios-Titels bei Paulus: „Die Erfassung Jesu als des Kyrios der Gemeinde“ sei „nicht als das besondere Werk des Apostels“ Paulus „zu sehen, sondern“ als „die von ihm einfach weitergegebene Grundüberzeugung der christlichen Gemeinde. Wir haben es hier gar nicht mit einem Gedanken, einer Idee zu tun, die von einem einzelnen erdacht und dann propagiert wird, sondern mit etwas viel tiefer Liegendem, einer aus der Unmittelbarkeit des religiösen Gefühls stammenden Überzeugung“ (a. a. O., S. 90).

14 K. Heim, *Jesus der Herr. Die Herrschervollmacht Jesu und die Gottesoffenbarung in Christus*, Band 2 von „Der evangelische Glaube und das Denken der Gegenwart“, Wuppertal 1977 (1935), bes. S. 55–69. Hier sieht man zugleich, wie dogmatische Aussagen doch noch aus einer anderen als der exegetischen Perspektive heraus formuliert werden.

2) Ein zweiter Maßstab des Christlichen ist der Glaube an Jesus. Nicht erst dem nachösterlichen Herrn, sondern bereits dem vorösterlichen Jesus möchten wir im Glauben begegnen. Es ist nicht so, dass nur der Vater in das Evangelium Jesu gehört.<sup>15</sup> Bereits der irdische Jesus tritt in all seinen Äußerungen mit der Erwartung des Glaubens an uns heran.<sup>16</sup> Die Glaubensforderung tritt uns in vielen Heilungsgeschichten entgegen. Dem könnte man sich entziehen, indem man das, was da geschieht, auf die unmittelbare Beziehung zwischen dem Heiland bzw. Arzt Jesus und den Kranken reduzierte. Indem wir hier beiseite lassen, was aus den Heilungsgeschichten als Glaubensanforderung an uns herantritt, möchte ich den Blick gern lenken auf den zentralen Text aus dem Matthäus-Evangelium, auf die Bergpredigt. Wir entnehmen ihr zumeist nur ein Verständnis des menschlichen Zusammenlebens als einer idealen Beziehung, die sich endlich verwirklichen würde, wenn wir nur alle ohne Abweichung den dort empfohlenen Rezepten folgten. Für die Frage der Anwendung von Gewalt in politischen Zusammenhängen etwa weisen wir gern auf die Anweisung Jesu in der Bergpredigt hin, dass der Gewalt begegnet werden solle, indem man sie gewaltlos gewähren ließe. Nach Matthäus 5,39 soll man dem Bösen keinen Widerstand entgegensetzen, sondern im Falle eines Hiebes, den man empfängt, auch noch zu mehr Schlägen ermuntern. Ob diese Anweisung zum Regierungsrezept taugt, darüber will ich hier die Debatte nicht fortführen.

Wichtig scheint mir etwas anderes zu sein. Der unerhörte Vorgang der Bergpredigt ist doch, dass Jesus beansprucht, in göttlicher Vollmacht zu reden. Er beansprucht, an Gottes Stelle an seine Hörer Forderungen zu richten, denen sie entsprechen sollen. Gerade deswegen kann nicht davon die Rede sein, dass der Glaube an Jesus als den Sohn Gottes erst nach Ostern eingesetzt habe. In voller Schärfe stellt sich bereits in der Bergpre-

---

15 Das ist die neuerdings wieder sich großer Beliebtheit erfreuende These von A. von Harnack in seinem Buch *Das Wesen des Christentums*, München und Hamburg 1964 (ursprünglich 1900), bes. in dem Abschnitt „Das Evangelium und der Gottessohn oder die Frage der Christologie“ (S. 82–93). „Nicht der Sohn, sondern allein der Vater gehört in das Evangelium, wie es Jesus verkündigt hat, hinein“ (S. 92).

16 Diese Beobachtung ist vor allem bei A. Schlatter aufgenommen: *Der Glaube im Neuen Testament*, Stuttgart <sup>5</sup>1982 (ursprünglich 1885), besonders in dem Kapitel „Die Worte Jesu über den Glauben“. Daraus nur ein Zitat: „Jesu Sohnesbewusstsein schloss es gänzlich aus, dass aus dem Jüngerverhältnis zu ihm ein zwiefaches Glauben entstände, wovon das eine an Gott, das andere an ihn sich wenden könnte. [...] Was Jesus hat, ist Gottes, so dass, wer seine Hilfe sucht, Gottes Gabe begehrt. Gottes Kraft steht ihm aber in unbegrenzter Fülle zur Seite, so dass auch zu ihm das Vertrauen nur als unbegrenztes richtig ist, und auf die an ihn gestellte Bitte sind alle Anforderungen übertragen, die an das Gebet zu stellen sind“ (S. 130f).

digd die Frage, mit welchem Recht sich Jesus an die Stelle Gottes rückt. Das „ich aber sage euch“ beansprucht, den Willen Gottes verbindlich aussprechen zu können. Nach jüdischem Verständnis kommt dies keinem Menschen zu. Wird so formuliert, ist es unausweichlich zu fragen, in welchem Verhältnis Jesus sich selbst zu dem einen Gott sieht, an den Israel glaubt.<sup>17</sup>

Bemerkenswert an den Forderungen der Bergpredigt ist doch nun, dass Jesus keine grundstürzend neuen Gebote nennt, sondern die vorhandenen, von Gott gegebenen, unerhört radikalisiert. Es wird nicht aufgehoben, was Gott geboten hat, sondern in seinem tieferen Sinn enthüllt. Die Intention Gottes, die hinter den Geboten steht, wird durch die Verschärfung einsichtig gemacht. Nicht bloß eine Zwangsordnung, mit der das Zusammenleben der Menschen in einer groben Weise geregelt werden soll, stellen die Gebote dar. Ihr Sinn ist ein gemeinsames Leben in Liebe, in einer Liebe, die nicht nach dem fragt, was einem selber nützt, sondern nach dem, was die anderen nötig haben, von Gott aus nötig haben.

Wenn das richtig ist, dann umfasst der Maßstab des Christlichen, der Glaube an Jesus, ein verschärftes Ernstnehmen des von Gott Gebotenen. Davon müsste die ethische Weisung der Kirche erkennbar geprägt sein, also davon, dass das Gebot nicht aufgehoben, sondern aufgerichtet wird. Hinzugefügt werden muss sofort auch, dass die Bergpredigt von uns nicht nur auf die Anweisungen beschränkt werden darf, die uns in unser politisches Konzept passen. Wer sie aufmerksam liest, kann nicht umhin zu erkennen, dass in ihr allerhand üble Dinge stehen: Zumutungen an unser Selbstverständnis und unsere Verhaltensweisen. Ich will zwei Dinge herausgreifen. Das schöne Verbot zu schwören, das mit Freude herangezogen wird, wenn man aus Glaubensgründen den förmlichen Eid verweigern will, wird in dem Augenblick höchst unbequem, wenn man sieht, dass es nicht einfach bloß die Notwendigkeit einer Eidesleistung in Frage stellt, sondern uns in unserem ganzen Verhalten. Sollen wir doch stets so reden, dass wir die Wahrheit sagen und sie nicht verbergen. Dass es die Notwendigkeit der Eidesleistung gibt, zeigt an, wie wenig auf die Güte unseres Wortes Verlass ist, wie sehr wir alle davon geprägt sind, dass wir, um miteinander leben zu können, die feine und die grobe Lüge verwenden müssen.

---

17 In seiner Auslegung der Antithesen streift P. Stuhlmacher diesen Sachverhalt ständig, ohne ihn ausdrücklich zu formulieren. Es wirkt doch etwas verklausuliert, wenn er sagt: „Von Matthäus 5,21–48 par her gilt demnach insgesamt: Jesus lehrt den Willen Gottes so, dass er die Tora vom Sinai gleichzeitig vertieft, hinterfragt und überbietet“ (Biblische Theologie des Neuen Testaments I, S. 104).

Das gilt auch da, wo wir glauben. Auch dort können wir auf die feierliche Beschwörung unseres verantwortungsvollen und aufrichtigen Wortes und Handelns nicht verzichten. Wir reden in der Kirche vornehm statt vom Schwur vom Gelöbnis. Aber so ist es doch nicht, dass das Gelöbnis ein qualitativ anderer Akt sei als der Eid, auch wenn man in der Kirche einen Gelöbnisbruch nicht so sanktionieren kann wie der Staat einen Eidbruch. Was aber sagt es über unser Wesen aus, wenn wir im Alltag des Glaubens mit der Lüge leben müssen? Inwieweit beschädigt es die Güte unserer Verkündigung, wenn wir unsere kirchenpolitischen Absichten und Entscheidungen unter ihrem Gegenteil verbergen? Wie glaubwürdig sind wir, wenn wir das Streben nach einflussreichen Posten, die es auch in der Kirche gibt, unter demütigen Wendungen verstecken, während abseits solcher Verlautbarungen erkennbar wird, wie ehrgeizig wir sind? Wie glaubwürdig ist unsere Predigt, wenn wir unter dem Deckmantel der Liebe zu den Genossen des Glaubens versuchen, andere aus ihrem Amt und ihrer Aufgabe zu hebeln? Wie glaubwürdig sind wir, wenn wir uns mit „Bruder“ und „Schwester“ anreden, uns darunter aber verhalten wie Kain zu Abel?

Das andere Beispiel ist das Verbot der Ehescheidung. Sehen wir auf die Praxis in unseren Kirchen, dann sind Ehescheidungen die immer mehr sich festigende Regel. Nun schreibt Jesus in der Verschärfung des sechsten Gebots die Reinheit der ehelichen Liebe vor, also die Undenkbarkeit von Scheidungen. Dass es sie dennoch gibt, kann niemand leugnen. Wie glaubwürdig aber sind wir als seine Kirche, wenn wir Ehescheidungen nicht nur als Notmaßnahmen hinnehmen, sondern sogar dankbar begrüßen? Schadet es unserer Jüngerschaft, oder ist es gleichgültig, wenn wir das Vorkommen einer Scheidung als Möglichkeit feiern, die Freiheit nun endlich genießen zu können? Wie glaubwürdig sind wir, wenn wir Pastorenehepaaren die Möglichkeit verweigern, dass beide beruflich voll arbeiten, während wir nichts dagegen haben, dass sie unverheiratet körperliche Gemeinschaft haben, sofern es nur nicht an die große Glocke kommt, sofern also nach außen keine Beziehung besteht? Dass diese Scheinheiligkeit vor den Forderungen der Bergpredigt bestehen kann, möchte ich bezweifeln.

Nun will ich die Bergpredigt nicht auf diese beiden Beispiele zurückführen. Natürlich steht in ihr noch viel mehr. Aber es dürfte mit ihnen deutlich geworden sein, dass der Glaube an Jesus sofort zu sehr konkreten Maßstäben des Christlichen führt. Wenn wir ihnen nicht entsprechen können, sollte uns dies Anlass sein, unser Versagen einzugestehen. Unangänglich aber ist wohl, bestreiten zu wollen, dass es Maßstäbe des Christlichen im Neuen Testament gibt. Die Äußerungen Jesu sind an Massivität und Klarheit kaum zu überbieten. Die Bergpredigt ist, ernst genommen, die große Unterbre-

chung unseres selbstgewissen Handelns und Urteilens dergestalt, dass sie uns zu Umkehr und Einsicht ruft.

3) Ein Maßstab des Christlichen, der nun nicht fehlen darf, wenn die Verschärfung des Gebotes für uns verbindlich sein soll, ist die Vergebung. Wir tragen nicht etwa etwas an die Verkündigung Jesu heran, wenn wir dies uns nun gesagt sein lassen. Es ist auch schon wieder der vorösterliche Jesus, der die Vergebung in den Mittelpunkt seiner Botschaft rückt. Das Gleichnis vom verlorenen Sohn gehört mit Recht zu den zentralen Stücken des Evangeliums.<sup>18</sup> Aus ihm sei der Kern der frohen Botschaft Jesu erhoben. Gerade wenn die Verschärfung der Gebote einen wesentlichen Bestandteil des christlichen Maßstabes bildet, darf der Akzent nicht nur darauf gelegt werden. Christlicher Glaube zeichnet sich durch den Glauben an die Vergebung in Jesus dem Christus aus.

Dieser Sohn, der sich in der Erzählung Jesu von seinem Vater verabschiedet, übertritt nicht nur ein Gebot der Pietät gegenüber der vorangehenden Generation. So könnte man die Situation entschärfend verstehen. Rein rechtlich mag an dem Verhalten des Davonreisenden nichts auszusetzen sein. Er ist bei seiner Bitte nicht unverschämt. Er erbittet nur, was ihm zusteht, nicht mehr. Es mag etwas ungewöhnlich sein, schon zu Lebzeiten das Erbe antreten zu wollen. Aber so etwas kommt vor, gerade wenn Geschäft und Familie so verquickt sind wie im bäuerlichen Familienbetrieb. Man könnte den jüngeren Sohn so verstehen, dass er mit dem ihm zustehenden Kapital sein Leben in die eigene Hand nehmen will. Für junge Menschen sind die Chancen des wagenden Lebens größer, als wenn ein Erbe selbst schon ein höheres Lebensalter besitzt und erst dann sein Vermögen mit Risiko einsetzen kann.

Doch der bittende Erbe wird von den Chancen, die sich ihm eröffnen, überwältigt. Er bemerkt, dass er sein Geld nicht nur als Kapital einsetzen kann, sondern zur Finanzierung seiner Lebensfreude. Konsumermöglichung ist eine wesentliche Funktion des Geldes. Zum Fehler gerät ihm, dass er die andere Funktion des Geldes aus den Augen verliert. Kapital muss eingesetzt

---

18 L. Goppelt hat, vorsichtig, aber deutlich, so bestimmt: „So erschließen die Gleichnisse vom Verlorenen den zentralen Sinn des Erdenwirkens Jesu: Wo immer Jesus Sündern seine Gemeinschaft schenkt, sei es durch Tischgemeinschaft, sei es durch die Heilung eines Kranken, sei es durch die Berufung in die Nachfolge, geschieht, ohne daß dies ausgesprochen wird, Vergebung von Gott her.“ *Theologie des Neuen Testaments*, 1. Jesu Wirken in seiner theologischen Bedeutung, Göttingen 1975, S. 181.

werden, um das Leben auch in der Zukunft zu sichern. Wer die Zukunftsdimension des Geldes ganz außer Acht lässt, erleidet Schiffbruch; natürlich gilt auch umgekehrt, wer nicht konsumieren will, verfehlt seinerseits das Leben. Hier ist aber im Blickpunkt die falsche Betonung des Konsumcharakters des Geldes. So kommt es zur Übertretung fast aller Gebote.

Indem er allein seiner Lust frönt, weigert er sich, dem Ernst des Lebens ins Auge zu sehen. Verantwortung dem Leben gegenüber erfordert unseren Einsatz; der möglichst angenehme Zeitvertreib dient nur der Befriedigung der Selbstsucht. Das zeigt sich auch daran, dass die Gespielinnen verschwunden sind, als sich die Ebbe im Geldbeutel bemerkbar macht. Der reiche junge Erbe hat sich der Ordnung Gottes verweigert; nun entbirgt sich, dass er in Einsamkeit und Not geraten ist.

Mit der Verschwendung des Geldes für das Vergnügen hat er zugleich das Verbot des Diebstahls verletzt. Er hat nicht beachtet, dass Vermögen in die Hand gegeben wird, um damit zu wirtschaften, auch und gerade für andere. Es nur für sich einzusetzen bedeutet, Gott das an sich ihm gehörende Eigentum vorzuenthalten bzw. es zweckzuentfremden. Gestohlen hat er es auch seinem Vater und seinem Bruder, weil das Kapital gegenüber einer bloßen Finanzierung für lockeren Lebenswandel angemessener hätte verwendet werden müssen. Er hat seinem Vater den elterlichen Gehorsam verweigert, der sich damit bescheidet, das Vermögen dann zu übernehmen, wenn wirklich der Erbfall eintritt. Er hat seinen Vater nicht um Rat gefragt, wie er sich verhalten soll, als die Frage nach der Berufswahl entschieden werden musste. Er hat sich nicht besprochen, sondern nur eine Forderung aus dem, wie er findet, ihm zustehenden Recht erhoben. Schließlich hat er sich gegen seine Pflicht, nach Gott zu fragen, vergangen, indem er sich für ein Leben nach den Grundsätzen des Lustgewinns entschied. Gott war ihm gleichgültig. Er brauchte ihn in seinem Leben nicht.

Wir sollten ins Auge fassen, dass wir es bei diesem jungen Mann mit einem eher ekelhaften Exemplar der Gattung Mensch zu tun haben. Er missbraucht Menschen und Geld für seine Vergnügungen, kümmert sich nicht darum, was die Verhältnisse ihm abfordern, und kennt nur sich als das Maß aller Dinge. Der wohlstandige Mensch, der wir alle in unserer eigenen Beurteilung sind, möchte mit diesem Menschen nichts zu tun haben. Regelmäßig verhalten wir uns so, wenn von anderen Dinge herauskommen, die wir nach allgemeinen Grundsätzen für Unrecht halten. Um Leute, die Steuern hinterziehen, wird es ebenso einsam wie um Personen, die ihr auf nicht ganz einwandfreie Weise zusammengerafftes Vermögen wieder verlieren. Man verliert gleichfalls alle Achtung, wenn man sich auf fremde Kosten seinen harten Manageralltag mit leichten Damen verstüßt.

Einem solch unangenehmen Zeitgenossen wird verziehen; die Schuld wird durchgestrichen. Es ist so, als sei gar nichts vorgekommen. Das, was gewesen ist, wird nicht mehr negativ ins Feld geführt. Vergebung heißt, die Dinge, die schwer zu ertragen waren, sind nun bereinigt und trennen nicht mehr. Die Freude darüber, dass alles Unschöne vergessen werden kann, lässt keinen Raum mehr für Anschuldigungen und Ausschließungen. Jetzt kann überwältigend einfach alles Schlimme und Verletzende in einer liebevollen Umarmung weggedrückt werden.

Wo die Christenheit bei ihrer Sache, der Botschaft Jesu Christi, ist, wird die Vergebung so bedingungslos gewährt werden müssen. Der Schuldige wird nicht mehr zur Rechenschaft gezogen, sondern, als ob nichts geschehen wäre, in die Gemeinschaft wieder aufgenommen. Die Gültigkeit der Vergebung ist mehr als ein Ritus, der mehr oder weniger gedankenlos vollzogen wird. Die Üblichkeit von Vergebungsbitte und Gnadenzuspruch verdeckt in der Christenheit häufig, dass es nicht um einen Bewusstseinszustand geht, Gott gegenüber nicht ganz auf gleicher Ebene zu stehen, weshalb erst die Scheu, ihm gegenüberzutreten, durch ein freundliches Wort in die Schranken gewiesen werden muss. Gehandelt wird in der Christenheit von wirklicher Schuld und wirklichem Ausschluss aus der Gemeinschaft mit Gott und mit den Glaubenden. Die Sünden, um die es geht, sind keine Puppensünden, keine Bagatellen, über die zu reden an sich gar nicht lohnt, sondern handfeste Übertretungen des von Gott Gebotenen, die meist auch im bürgerlichen Leben zu Entehrung und Ächtung führen. Die Schächer am Kreuz sind die Todesgefährten Jesu, und das nicht zufällig. Zur Christenheit gehört das durchaus anstößige Bekenntnis zu dem aus der Gemeinschaft der Wohlständigen Ausgestoßenen. Vergebung umfasst nicht nur Kleinigkeiten, wenngleich sie in ihr auch eingeschlossen sind.

Indem der vorösterliche Jesus – wenn hier auch in der Form der Gleichniserzählung – die Vergebung erfolgen lässt, setzt er sich erneut an Gottes Stelle. Denn nach überliefertem Glauben ist allein Gott berechtigt, Sünde zu vergeben. Über die Bitte um Vergebung kommt der überkommene Glaube nicht hinaus. Dass sich Vergebung wirklich ereignet, dafür nimmt der irdische Jesus bereits Vollmacht in Anspruch. Wenn nicht alles täuscht, war diese Inanspruchnahme eine der Ursachen für seine Gegner, Jesu weiteres Wirken zu unterbinden. Alle, die sich auf diesen Jesus berufen, lassen sich damit auf die Wirklichkeit und Mächtigkeit der Vergebung ein. Die Christenheit existiert da, wo Vergebung nun nicht nur als Gottes Zuspruch geglaubt, sondern auch untereinander geübt wird. Maßstab des Christlichen ist also das erfahrbare Ereignis gegenseitigen Zuspruchs der Vergebung auf dem Grunde des Glaubens, dass die Schuld durch Gottes Güte wirklich

bereinigt und beseitigt ist. Sind wir auf Vergebung ansprechbar in dem Sinne, dass wir einander vergeben? Oder beanspruchen wir irgendwie für uns das Faktum der Vergebung, während wir es denen, die an uns schuldig geworden sind, verweigern? Wenn die Kirche Jesu Christi an die vergebende Liebe Gottes glaubt, dann muss dieser Glaube in unserem Handeln erfahrbar werden. Es kann dann nicht sein, dass wir Vergebung denen verweigern, die uns darum bitten.

Aber das ist nun noch zu unterstreichen, die Bitte um Vergebung ist nicht überflüssig. Im Gleichnis kann sie erst nach der erfahrenen Wiederaufnahme in die Gemeinschaft mit dem Vater ausgesprochen werden, sie wird dadurch aber nicht unwichtig. Denn auch als nachträgliche Äußerung bestimmt sie doch schon den Vorsatz zur Umkehr und hält das Bewusstsein fest, dass es sich bei der Wiedereinsetzung in den Sohnesstand um ein Gnadenrecht handelt. Maßstab des Christlichen ist demzufolge, dass wir uns dessen bewusst sind, dass wir in der Kirche Jesu Christi aus Gnade leben, nicht aus einem ursprünglichen Recht eines Beitritts oder eines eigenen Entschlusses, mitmachen zu wollen. Mir fehlt bei vielen, die in der Kirche nach Jahren der Abwesenheit plötzlich wieder mitmachen, dieses Bewusstsein. Sosehr wir uns darüber freuen sollen und können, dass Menschen den Weg zurückfinden, so beschwerlich ist es, wie ich finde, wenn das Mitbestimmen keine Erinnerung an die Gnade Gottes, die einem Unwürdigen gilt, zu erkennen gibt. Mir ist aus den Vorlesungen von Albrecht Peters<sup>19</sup> auch dies immer eindrücklich gewesen: sein Bekenntnis dazu, von draußen gekommen zu sein, und darum nur ein Gnadenrecht in der Gemeinschaft der Kirche zu haben, nicht weniger, aber eben auch nicht mehr. Dieses Bekenntnis entspricht der Einsicht des Apostels Paulus, wegen seiner Vergangenheit eigentlich den Rang eines Apostels nicht bekleiden zu dürfen – wenn er nicht in den Dienst gestellt worden wäre. Warum ist dieses Bewusstsein wichtig? Es müsste in der Kirche um das Wissen gehen, dass wir in ihr nicht zu befehlen, zu kommandieren oder zu regieren haben, sondern im Dienst dessen stehen, der uns zur Mitwirkung einlädt. Es sähe, dessen bin ich mir sicher, in der Kirche der Gegenwart in manchem besser aus, wenn wir mehr nach dem fragten, was Jesu Wille und Weisung ist, als dass wir uns mit unserem Willen und unseren kaum getauften Vorstellungen durchzusetzen versuchten. Zu wissen, dass man aus der Vergebung und auf Rechnung der Gnade lebt, macht bereit, auf Jesus und die anderen, die Mitgläubenden, zu hören.

---

19 Zu dem heute weithin schon nicht mehr bekannten Heidelberger Systematiker Albrecht Peters (1924–1987) eine erste Orientierung von R. Keller, Albrecht Peters, in: BBKL, Band VII, Herzberg 1994, Sp. 262–266.

Sie mag in diesen Zusammenhang gehören, eine Beobachtung, die mir zu Sorgen Anlass gibt. In den letzten 10 bis 15 Jahren beobachte ich eine Tendenz zur Stärkung der Leitungspersonen in der Kirche. Da wird diskussionslos angeordnet und durchgesetzt. Geld wird auf höheren Ebenen konzentriert und dort ausgegeben. Das Erscheinungsbild der evangelischen Kirche wird mit wenigen, aber entscheidenden Personen gleichgesetzt, obwohl doch sonst das evangelische Prinzip hochgehalten wird, dass wir nicht päpstlichem Willkürwillen unterworfen seien. Kritik daran wird verächtlich gemacht. Die Leitungspersonen erscheinen als Menschen gleichsam höherer Ordnung und höheren Ranges, deren Fehlbarkeit praktisch nicht vorhanden ist. Das Bodenpersonal wird kurz gehalten mit begrenzten und befristeten Stellen. Ich erinnere an die Parole, es gelte, den Prozentsatz der Teilnahme am Gottesdienst signifikant zu erhöhen,<sup>20</sup> so als ob es nur einer leichten Anstrengung des Willens und der Kräfte bedürfe, um die Gottesdienste zu füllen, und als läge es vor allem an der Trägheit der Hauptamtlichen in der Kirche, dass die Besucherquote in den Gottesdiensten zu wünschen übrig lässt. Es ist etwas im Ansatz verkehrt, wenn kirchenleitende Personen selbstgefällig feststellen, dass sie stets vor gut gefüllten Kirchenbänken predigen. Dass Ausnahmen leicht zu erreichen sind, wenn sie Ausnahmen bleiben, dürfte doch nicht vergessen werden. Wenn die Spitzenleute jeden Sonntag vor einer und derselben Gemeinde predigten, würde rasch deutlich werden, dass auch ihr Vermögen, leere Kirchen zu füllen, ein sehr menschliches Vermögen ist und der bekannte Name nicht viel austrägt. Das Regelmäßige, aber ganz und gar Unauffällige – es sollte doch unter uns die Einsicht Platz greifen, dass dies zu erreichen und zu pflegen, die größere Kunst ist. An der Erkenntnis, dass wir in der Kirche aus Gnade leben, hängt viel. Wir sollten uns diesen Maßstab des Christlichen bewusst halten, auch und gerade dann, wenn man sich nicht mit kleinen Teilnahmequoten an den Gottesdiensten zufriedengeben will und soll.

---

20 Das Impulspapier des Rates der EKD, Kirche der Freiheit. Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert, Hannover 2006, formuliert fordernd: „Der durchschnittliche Gottesdienstbesuch am Sonntag sollte – unter Berücksichtigung der kreativen Vielfalt von Ausdrucksformen – von derzeit 4 Prozent auf 10 Prozent aller Kirchenglieder gesteigert werden“ (S. 52). Dazu muss man sich nur vor Augen halten, dass noch wenige Jahre zuvor ein guter Gottesdienstbesuch bei Visitationen für unerheblich gehalten wurde: So ein „Erfolg“ könne auch darauf beruhen, dass der Pastor oder die Pastorin dem Volke nach dem Munde rede.

4) Einen vierten Maßstab des Christlichen will ich abschließend noch nennen. Er ist grundsätzlich in der Vergebung schon enthalten, verdient doch aber, eigens herausgestellt zu werden. Es geht um die Wirklichkeit der Versöhnung. Das ist ein zentraler Aspekt des christlichen Glaubens, dass wir in Christus mit Gott versöhnt sind. Der Streit mit Gott und der Hass auf ihn sind aufgehoben durch den Tod Jesu am Kreuz. Gott selbst hat nach dem Zeugnis des 2. Korintherbriefes die Initiative dazu ergriffen. Wir sind aus unserer Gottesfeindschaft gnädig herausgenommen. Wir dürfen uns rufen lassen zu einer mit Gott versöhnten Existenz. Wir dürfen mit Gott Frieden haben.

Wenn wir denn nun in Christus mit Gott versöhnt sind, müsste dann nicht auch unser Leben in der Kirche von Versöhnung bestimmt sein? Wo gibt es das, dass miteinander verfeindete Menschen um Christi willen in die Lage kommen, sich zu versöhnen? Müsste nicht der Versöhner für uns Vorbild dafür sein, dass wir uns auszusöhnen bereit sind? Meine Erfahrungen mit Konflikten und Auseinandersetzungen in der Kirche lassen mich da ganz pessimistisch sein. Versöhnung greift nicht Platz, weil Streit als Existenzkampf begriffen und gestaltet wird.

Es ist eine schlimme Sache, dass in der Kirche Jesu Christi Mobbing genauso wie in der Welt an der Tagesordnung ist. Menschen in der Kirche haben kein Unrechtsbewusstsein, wenn sie andere schneiden und verunglimpfen, wenn sie ihnen das Ansehen und am Ende die Möglichkeit der Berufsausübung nehmen. Ich will nur fragen: Müsste nicht zum Christsein gehören, dass wir uns selbstkritisch fragen, wo wir anderen Unrecht getan haben? Müsste nicht, wo uns klar geworden ist, dass wir anderen Schaden zugefügt haben, die Bitte um Bereinigung und Versöhnung ausgesprochen werden?

In meiner Kindheit habe ich mit Begeisterung die Sonntagsblätter gelesen, die wir im Kindergottesdienst erhielten. Die Geschichten, die dort zu lesen waren, handelten gern von Aussöhnung zwischen Menschen, die sich zerstritten hatten. Die Botschaft dieser Geschichten, manchmal mit der Überschrift „Eine wahre Begebenheit“ versehen, lautete: Im Vertrauen auf die Versöhnung in Christus kann man sich auch untereinander versöhnen. In der kirchlichen Wirklichkeit habe ich kaum erlebt, dass diese Möglichkeit auch tatsächlich eintrat. Es fehlte und fehlt das Unrechtsbewusstsein. Wer sich keiner Schuld bewusst ist, muss sich auch nicht aussöhnen. Aber müssten wir nicht im Glauben wissen, was es mit dem in sich verkrümmten Menschen auf sich hat? Müssten wir nicht in der Lage sein, Einsicht in die Verletzungen zu gewinnen, die wir anderen zugefügt haben? Oder ist es eine Illusion zu erwarten, dass ein Christ bereit ist, Fehlverhalten einzuräumen und um Verzeihung, um Versöhnung zu bitten?

Es wäre mir ganz bitter, einräumen zu müssen, dass die Geschichten der Sonntagsblätter nur fromme Erfindungen gewesen sein sollten. Denn dann stünde nicht nur die Desillusionierung zur Debatte, dass fromme Geschichten eben nur fromme Geschichten sind ohne Wirklichkeitsbezug, sondern zugleich auch die Wahrheit der christlichen Glaubensweise. Versöhnung muss wirklich sein können, wenn wir denn an den Versöhner glauben. Wir strafen uns selber Lügen, wenn wir nicht einmal den ernsthaften Versuch wagen, als versöhnte Menschen zu leben und um Bereinigung nachzusehen, wo etwas zu bereinigen ist. Das Zeugnis, das wir von Jesus als dem Christus Gottes ablegen, wird unglaubwürdig, wenn wir nicht ansprechbar sind auf versöhnendes und versöhnliches Verhalten.

Täuschen wir uns nicht: Der Maßstab des Christlichen wendet sich gegen uns, wenn wir uns nicht ernstlich bemühen um das, was wir als den Grund unseres christlichen Lebens zu glauben bekennen. Die Differenz zwischen Glauben und Handeln aus Glauben wird mit solchen Sätzen nicht aufgehoben. Wir bleiben immer hinter dem zurück, was doch von uns getan werden soll. Das wird auch für die Versöhnung gelten. Nur sollten wir uns dabei nicht beruhigen. Es sollte schon erkennbar sein, dass wir uns dem Glauben an die Möglichkeit der Versöhnung verbunden fühlen.

Sind wir mit den christologisch-evangelischen Gedanken zu dem, was Maßstab des Christlichen ist, ganz von den ethischen Problemen und Nöten, die uns heute bewegen, abgekommen? Gibt es Eindeutigkeiten in ethischen Fragen, die sich aus der Botschaft Jesu ableiten und begründen lassen? Oder ist es so, dass wir, wie bei den eingangs erwähnten Kontroversen, nur mit gemessenem Abstand das übernehmen, was die christlich nicht gebundene Welt avantgardistisch jeweils als Möglichkeit eines schönen neuen Zeitalters entdeckt? Gälte letzteres, dann sollten wir getrost Abschied nehmen von Bindungen, die uns doch nur lästig fallen können, weil sie uns hindern, unbefangen und frei auf das einzutreten, was uns die jeweilige Zeit an ethischen Normen mitgibt.

Eine Grundannahme aller ethischen Problembildung und -lösung ist, dass ethische Forderungen nicht zeitbedingt sind. Ethische Verhaltensweisen sind nicht einfach durch eine neue Zeit überholt. Deshalb kann man mit Gewinn die ältesten Anleitungen zu einem verantwortbaren Leben lesen und ernstnehmen.

Deshalb sind die Gebote, die wir der Bibel entnehmen, nicht veraltet, sondern in jedem Leben wieder frisch aktuell. Die Christenheit tut gut daran, sie sich gesagt sein zu lassen. Indem sie aber darauf verweist, dass es gut sei, sie zu beherzigen, und sich selber darauf verweisen lässt, lässt sie sich doch von der Einsicht leiten, dass die Gebote auch in ihrer jesuanischen

Verschärfung keine Verurteilung falsch handelnder Personen verlangen, sondern dass die Weisung, der wir uns aussetzen und die wir lehren, uns letztlich in die Barmherzigkeit Gottes hineinstellt. Was christlich zu erwarten und vorzuschreiben ist, lässt sich formulieren und bekennen, ohne dass wir vergessen, dass wir alle hinter dem, was als Gottes Gebot zu erkennen ist und befolgt werden soll, immer zurückbleiben und dass wir alle deshalb auf Rechnung der Gnade leben, die in Jesus Christus uns erschienen ist und uns gilt. Die Menschen anzunehmen, die wir mit den Maßstäben eines christlich zu fordernden Verhaltens konfrontieren, gehört zu den Grundeinsichten, die sich dem Glauben an Christus erschließen.